

## ZUR KRITIK EINIGER CICERONISCHER REDEN

### IV

#### (PRO RABIRIO POSTUMO)

---

Zu denjenigen ciceronischen Reden, die der Kritik die meisten Schwierigkeiten bereiten, gehört die Rede pro C. Rabirio Postumo. Sie ist uns erhalten durch eine einzige Handschrift, die Poggio aufgefunden hatte. Diese selbst ist heute nicht mehr vorhanden, aus den zahlreichen Humanistenhandschriften lässt sich aber der Archetypus fast überall sicher wiederherstellen. Freilich ist damit nur der allererste Schritt zur Reinigung des Textes getan. Denn schon die von Poggio entdeckte Handschrift war durch äussere und innere Schäden mannigfach entstellt. An vielen Stellen lässt sich infolgedessen ein befriedigendes Ergebnis überhaupt nicht gewinnen; der Herausgeber muss zufrieden sein, wenn der Gedanke oder wenigstens ein möglicher Gedanke gewonnen ist.

Für die Verbesserung des Textes ist epochemachend gewesen das Jahr 1855, in dem Halm eine Abhandlung zur Kritik der Rede veröffentlichte, die zu eingehenderer Beschäftigung mit der bis dahin vernachlässigten Rede Veranlassung gab<sup>1</sup>. Vor Halm hatte besonders Andreas Patricius, ein polnischer Humanist, sich um die Verbesserung des Textes grosse Verdienste erworben. Seine Ausgabe war 1582 in Krakau erschienen. Durch Vermehrung des handschriftlichen Materials und klarere Ordnung der humanistischen Abschriften hat in neuester Zeit A. C. Clark die Recensio der Rede gefördert<sup>2</sup>. Ihm besonders wird es verdankt, dass wir uns von dem Archetypus ein klares Bild machen können. Freilich bleibt für die Konjekturealkritik immerhin noch allerlei zu tun. An vielen Stellen werden wir uns bei einem Ignoramus bescheiden müssen. Aber vielleicht lässt sich an einigen Stellen doch etwas erreichen.

---

<sup>1</sup> Ueber Ciceros Rede *pro C. Rabirio Postumo*. Abhandlungen der bayrischen Akademie. Philos.-philol. Klasse VII 1855 p. 621—672.

<sup>2</sup> *Inventa Italarum Anecdota Oxoniensia Classical series. Part XI.*

Die neueste Ausgabe von Clark schreibt 31:

*addo etiam illud: qui tandem convenit aut tam gravi onere tributorum ad tantam pecuniam cogendam mille talentum accessionem esse factam aut in tanta mercede hominis, ut vis, avarissimi mille talentum decessionem esse concessam?*

Clark behält die Lesart des Archetypus bei, während man vor ihm allerlei Aenderungen vorgenommen hatte. Der Zusammenhang ist folgender: man warf dem Rabirius vor, er habe von Gabinus 1000 Talente erhalten als Lohn dafür, dass er zu dessen Gunsten in Aegypten die Summe von 10 000 Talenten aufgebracht habe. Cicero fragt nun, wie der Gegner sich das Verhältnis des Lohnes zu der dem Gabinus ausgehändigten Summe denke, ob die 1000 Talente für Rabirius ausser den 10 000 des Gabinus durch Steuern aufgebracht seien, oder ob Gabinus von den 10 000 Talenten dem Rabirius 1000 abgegeben habe.

Schon Patricius hatte mehrfach an dem überlieferten Wortlaut Anstoss genommen. Zwar dass er statt *onere* den Dativ *oneri* einsetzen wollte, bedarf keiner Widerlegung. Richtiger war die Empfindung, dass neben den Worten *tanto onere tributorum* die Worte *ad tantam pecuniam cogendam* inhaltslos seien; er wollte sie tilgen, Halm und Kayser sind ihm gefolgt. Weiter hat die zweimalige Erwähnung der 1000 Talente, die bei beiden Gliedern mit demselben Wortlaut genannt werden, berechtigten Anstoss erregt. Madvig<sup>1</sup> tilgte an zweiter Stelle *mille talentum*, wodurch dann die weitere Aenderung *tantam in mercede* nötig wurde. Müller hat sich ihm angeschlossen, nur dass er dafür *tantam de mercede* schrieb, wobei er einer Anregung des Patricius folgte, der ohne rechten Grund *de tanta mercede* vermutet hatte.

Durch diese Aenderungen wird zwar ein dem Gedankengange entsprechender Sinn erreicht, aber das Ebenmass der Glieder ist dabei verloren gegangen, das doch, wie die Paronomasie lehrt, erstrebt war:

*aut tam gravi onere tributorum ad tantam pecuniam cogendam mille talentum accessionem esse factam*  
*aut tantam de mercede hominis ut vis avarissimi decessionem esse concessam.*

Hier entsprechen folgende Stücke einander: *de mercede* . . . *avarissimi* und *ad tantam pecuniam cogendam, mille talentum accessionem* und *tantam* . . . *decessionem*; durch *tam gravi onere tributorum* ist das erste Glied überlastet, was vermieden wäre, wenn das erste *aut* den Worten *tam* . . . *tributorum* folgte. Aber dann würde dieses Stück dem Sinne nach zum zweiten Gliede nicht passen.

Betrachten wir das zweite Glied für sich, so bietet der

<sup>1</sup> *Adversaria critica* III 1884 p. 150.

überlieferte Wortlaut an sich zu Bedenken keinen Anlass. Es heisst: (wie erklärt es sich, dass) 'bei einem so grossen Lohne eines geizigen Menschen ein Abzug von 1000 Talenten bewilligt worden ist'. Wenn es sich um eine Summe von 10 000 Talenten handelt, bedeutet die Vermittlungsgebühr von 10 % natürlich viel mehr, als bei einer geringeren Summe; da hätte der Geizhals Gabinus, meint der Redner, den Vermittler auch mit einer geringeren Summe abfinden können. Eine Aenderung des überlieferten Wortlautes wurde erst dadurch notwendig, dass *mille talentum*, als Wiederholung aus dem ersten Gliede beseitigt wurde. An und für sich sind die Worte *mille talentum* im zweiten Gliede unentbehrlich. Da sie nun aber in beiden Gliedern kaum erträglich sind, müssen wir das erste Glied noch etwas genauer prüfen.

Es ist schon bemerkt worden, dass Patricius die Worte *ad tantam pecuniam cogendam* tilgen wollte. Er fühlte dabei sehr richtig, dass sie neben den Worten *tam gravi onere tributorum* überflüssig sind, weil sie den Gedanken unnötig belasten. Da sich nun aber herausgestellt hat, dass *mille talentum* im zweiten Gliede schwer zu entbehren ist, werden wir den Versuch machen müssen, es im ersten zu tilgen. Dann wird dort eine nähere Bezeichnung der *accessio* vermisst. Nach dem Vorausgegangen hatte der Redner nicht nötig, die Summe ziffernmässig genau anzugeben, aber irgendwie musste auf die Höhe der Vermittlungsgebühr hingewiesen werden. Ich glaube, es bedarf nach der Beseitigung des ersten *mille talentum* nur der Umstellung zweier Wörter, um einen in jeder Hinsicht sachlich und sprachlich befriedigenden Wortlaut zu erhalten; ich möchte nämlich vorschlagen:

*qui tandem convenit*  
*aut tam gravi onere tributorum tantam ad pecuniam cogendam accessionem esse factam,*  
*aut in tanta mercede hominis ut vis avarissimi mille talentum decessionem esse concessam.*

Damit ist auch ein vollkommen ebenmässiger Bau der beiden Glieder gewonnen. Nun entsprechen sich die  $\kappa\omicron\mu\mu\alpha\tau\alpha$ :

<i>aut tam gravi onere tributorum</i>	<i>aut in tanta mercede hominis</i>
	<i>ut vis avarissimi</i>
<i>tantam ad pecuniam cogendam</i>	<i>mille talentum decessionem</i>
<i>accessionem</i>	
<i>esse factam</i>	<i>esse concessam,</i>

wobei die  $\kappa\omicron\mu\mu\alpha\tau\alpha$  auch an Umfang in chiasmischer Wechselbeziehung stehen:

11:15:4 ~ 17:10:5

Eine sprachliche Unmöglichkeit finden wir bald darauf sowohl bei Müller als bei Clark:

*at erunt testes legati Alexandrini. ii nihil in Gabinium dixerunt. immo ii Gabinium laudaverunt.*

Ernesti hatte das zweite *ii* getilgt. Aber auch damit ist ein scharfer Gegensatz nicht gewonnen, wie ihn *immo* andeutet. Es ist aber gar nicht *ii* als Lesart des Archetypus anzunehmen. Er hatte vielmehr, wie aus Clarks Apparat hervorgeht *ii*; was in einigen Handschriften als *duo* aufgelöst, in andern in *ii* geändert ist. Ich sehe keinen Grund, von der Ueberlieferung abzugehen, die den Anstoss vollkommen beseitigt: *immo duo Gabinium laudaverunt*. Damit haben wir eine richtige Steigerung, und zugleich wird auch die vorsichtige Fassung der ersten Stücke begreiflich: wenn alle Gabinius gelobt hätten, waren die Worte *nihil in Gabinium dixerunt* sehr matt.

42 werden Caesars hervorragende Eigenschaften als Feldherr gepriesen: *castris locum capere, exercitum instruere, expugnare urbes, aciem hostium profligare, hanc vim frigorum hiemumque, quam nos vix huius urbis tectis sustinemus, excipere, iis ipsis diebus hostem persequi, tum cum etiam ferae latibulis se tegant atque omnia bella iure gentium conquiescant — sunt ea quidem magna — quis negat? sed magnis excitata sunt praemiis ac memoria hominum sempiterna.*

So der Text bei Müller; Clark weicht nur darin von ihm ab, dass er nach einer Vermutung von Patricius *tum* getilgt hat. An drei Stellen ist bei beiden sonst der Text geändert. Zunächst ist am Schluss überliefert *ad memoriam hominum sempiternam*. Dazu bemerkt Madvig<sup>1</sup>: *res gestas virtutesque ad memoriam hominum propagari quid sit, intelligo; sed quid sit eas excitare ad memoriam sempiternam, nescio; magis etiam, quid sit, praemiis ea ad memoriam excitare; nam memoriam hominum aut ipsum praemium esse puto aut cum praemiis coniunctam, ut utroque homines incitentur ad res gerendas, non ut aut praemiis ad memoriam aut memoria ad praemia excitentur. Scripsit Cicero: praemiis ac memoria hominum sempiterna.* Durch die Sicherheit dieser Sprache haben sich die neueren Herausgeber für die Madvigsche Konjektur gewinnen lassen. Und trotzdem scheint sie mir verfehlt. Ich meine sogar, dass sie sprachlich unmöglich ist. So gut man wohl sagen konnte: *praemiis excitari ac memoria hominum perpetua*, so wenig ist dies bei *sempiterna* zulässig, weil dieses Adjektivum das Ende einer Entwicklung bezeichnet, mag dieser Abschluss auch erst in der Zukunft liegen. Hingegen finde ich bei der überlieferten Lesart nicht den geringsten Anstoss. *ad memoriam hominum sempiternam* ist genau so gesagt, wie zB.:

Phil. I 32 *haec inusta est a te, a te inquam, mortuo Caesari nota ad ignominiam sempiternam.*

dom. 103 *hanc vero in Palatio . . . porticum esse patiamini . . .*

<sup>1</sup> Im Anhang der Baiter-Halmschen Ausgabe II 2. 1856 p. 1457.

*doloris mei defixum indicium ad memoriam omnium gentium sempiternam?*<sup>1</sup>

Sest. 13 *integritas provincialis quovis ego nuper in Macedonia vidi vestigia non pressa leviter ad exigui praedicationem temporis, sed fixa ad memoriam illius provinciae sempiternam.*

Wenn Madvig ausserdem für das Perfectum *excitata sunt*, das *in hac generali sententia* unpassend sei, *excitantur* verlangt, so bedarf dies keiner Widerlegung: es handelt sich gar nicht um eine allgemeine Aussage, sondern ausschliesslich um Caesar.

Patricius hatte *tum* getilgt, weil es im Widerspruche steht mit dem vorhergehenden *his ipsis diebus*. Halm folgt ihm, ebenso Clark; beide schreiben aber trotzdem *iis ipsis diebus*, wodurch der ganze Satz zu einer farblosen Erzählung wird, während gerade die Ueberlieferung einen wichtigen Anhaltspunkt für die Zeit der Rede abgibt. Die Worte erhalten erst ihre rechte Bedeutung, wenn die Rede während des strengen Winters gehalten ist. Darauf deuten ja auch die vorangehenden Worte hin: *hanc vim frigorum . . . quam nos vix huius urbis tectis sustinemus*. Es handelt sich ja um den Winter 54/53, in dem Caesar, nachdem die Truppen schon in die Winterquartiere gezogen waren, schwere Kämpfe zu bestehen hatte. Dass Cicero hierüber besonders gut unterrichtet ist, dass ihm die Erwähnung dieser Kämpfe besonders leicht über die Lippen geht, erklärt sich ganz natürlich: sein Bruder, der selbst dabei arg bedrängt war, hatte ihm wohl eingehend Bericht erstattet.

Aber auch im Vorhergehenden ist die individuelle Färbung verwischt. *hanc vim frigorum hiemumque* schreiben die Herausgeber nach einer Vermutung von Patricius für das überlieferte *hiememque*, was allerdings unhaltbar ist. Aber der Plural *hiemum* ist farblos und neben *frigorum* nichts als eine leere Tautologie. Es ist wohl kein Zweifel, dass vielmehr der Singular *hiemis* herzustellen ist. Dass dieser infolge falscher Beziehung mindestens ebenso leicht in den Akkusativ *hiemem* übergehen konnte, wie der Plural, liegt auf der Hand. Was der Plural *frigora* bedeutet, habe ich Caesarstudien 1910 p. 31 erklärt: er bezeichnet die einzelnen Kälteabschnitte, kalte oder kühle Tage, ob im Sommer<sup>2</sup> oder Winter, ist an sich damit nicht gesagt. Darum ist neben dem Plural *frigora* der Singular *hiemis* nicht überflüssig. Wir dürfen also hoffen, so den richtigen Text gewonnen zu haben:

*hanc vim frigorum hiemisque quam nos vix huius urbis tectis*

<sup>1</sup> Aehnlich auch dom. 112 *in eo monumento quod positum est ut esset indicium oppressi senatus ad memoriam sempiternae turpitudinis*, wo H *sempiternam* schreibt. Ich würde kein Bedenken tragen, dieses zu billigen, wenn das Adjektivum am Schluss des Satzgliedes stände. So scheint mir seine Verschiebung (ἐναλλαγή) sprachlich nicht unmöglich. Ich kann darum in der Lesart von H (H = Harleianum!) nur eine Konjektur sehen.

<sup>2</sup> Dies zB. bei Caes. Gall. I 16. 2.

*sustinemus excipere, his ipsis diebus hostem persequi cum etiam ferae latibulis se tegant atque omnia bella iure<sup>1</sup> gentium con- quiescant — sunt ea quidem magna — quis negat? — sed magnis cecitata sunt praemiis ad memoriam hominum sempiternam.*

Dabei sei dahingestellt, wie weit diese Ausschmückung etwa erst bei der Veröffentlichung der Rede eingelegt ist.

Auch im nächsten Paragraphen dürfte durch schärfere Interpretation sich eine grössere Sicherheit erzielen lassen. Caesars Verdienste um Rabirius werden geschildert: *equitem Romanum veterem amicum suum, studiosum amantem observantem sui, non libidine non turpibus impensis cupiditatum atque iacturis, sed experientia patrimoni amplificandi labentem excepit, corruere non sivit, fulsit et sustinuit re fortuna fide, hodieque sustinet nec amicum pendentem corruere patitur.* So lautet der Text bei Clark, der ausser der Humanistenkonjektur *pendentem* an Stelle des überlieferten *prudentem* nichts geändert hat. Die übrigen Herausgeber haben an mehreren Stellen, und zwar teilweise mit Recht, Anstoss genommen. Zwar dass Halm *cupiditatum* beseitigte, hat wenig Beifall gefunden: nur Baier-Kayser sind ihm darin gefolgt. Es genügt auf Madvigs Verteidigung zu verweisen<sup>2</sup>. Hingegen hat Halm mit der Tilgung von *fortuna* ausser bei Baier-Kayser auch in Müller einen Nachfolger gefunden. Und doch sollte der korrekte Kolonschluss *re fortuna fide* (⋯⋯⋯) zur Vorsicht mahnen. Ist der Begriff *fortuna* wirklich unmöglich? Lambin hatte dafür *fortunis* vermutet, wodurch alle drei Begriffe auf eine Geldunterstützung bezogen zu werden schienen. Kein Wunder, dass dann Halm l. l. p. 663 das für zuviel des Guten hielt und *fortuna*, das doch erst durch die Aenderung Lambins in diesen Gedankenkreis hereingezo- gen war, beseitigte. So wenig es sich leugnen lässt, dass *res* und *fides* neben einander Geld und Kredit bedeuten können, so ist diese Bedeutung doch nicht ohne weiteres gegeben. Sie wird, für *fides* mindestens, unmöglich, wenn *fortuna* dazwischen tritt. Aber Halms Herstellung unterliegt selbst nicht unwesentlichen Bedenken. Denn *fides* als 'Kredit' wäre hier wenig am Platze: es bezeichnet den Kredit, den jemand genießt, als subjektiv, nicht objektiv. Halm mutet also Cicero eine Caesar gegenüber zum wenigsten plumpe Ausdrucksweise zu. Ich verstehe daher: Caesar hat Rabirius gestützt durch tatsächliche Hilfe (*re*), durch seine eigne angesehene Stellung (*fortuna*), durch die Bewahrung der Freundestreue (*fide*).

Hingegen ist ein wirklicher Anstoss vorhanden in der Wiederholung desselben Ausdruckes in den Worten *corruere non sivit* und *nec amicum prudentem corruere patitur*. Schon Schütz

<sup>1</sup> Da das *ius gentium* ein Wohnheitsrecht ist, ist Lehmanns Konjektur (Herm. XIV 1879 p. 453) *more gentium* überflüssig. Auch würde man dann *(omnium) gentium* oder etwas Aehnliches erwarten.

<sup>2</sup> *Adversaria critica* III 1884 p. 152.

hatte hier das erste Glied beseitigt, und Halm erklärte es ebenfalls als Glossem zu *labentem exceperit*. Ein sonderbares Glossem, das die Handlung in geschicktester Weise fortführt! *corrucere non sivit* ist an sich nicht nur unverdächtig, sondern erweist sich auch durch die richtige Kolonklausel als echt überliefert. Darum hat auch Madvig l. l. dieses Glied als echt anerkannt, aber dafür das Glied *nec amicum . . . corrucere patitur* geopfert. Tilgt man dieses, so schleppt das dürftige Kolon *hodieque sustinet*, was von dem vorangehenden *fulsit et sustinuit* durch die Worte *re fortuna fide* losgelöst ist, elend hinten nach. Anstössig ist überdies nicht der Gedanke an sich, sondern nur — abgesehen von dem nicht erklärten *prudentem*, wofür zahlreiche Konjekturen gemacht worden sind — das Verbum *corrucere*, das in der Tat bloss der unzeitgemässen Erinnerung eines Schreibers an das vorangehende *corrucere non sivit* seinen Ursprung zu danken scheint. Das Satzglied selbst *nec . . . patitur* ist neben *sustinet* um so weniger zu entbehren, als die ganze Periode so gebaut ist, dass je zwei Verba enger zusammen gehören: *exceperit, non sivit*; *fulsit et sustinuit*; *sustinet, patitur*. Es ist also zwar verderbt, aber nicht zu beseitigen. Der Sitz der Verderbnis kann nicht zweifelhaft sein: berechtigten Anstoss bietet schon aus äusseren Gründen das Verbum *corrucere*. Man hat vielfach an *prudentem* Anstoss genommen: *pendentem* und *prudentem* (so die ed. Ascensiana 2511) passen durchaus nicht in das Bild<sup>1</sup>; aber auch die verschiedenen Konjekturen von Halm *ruentem, praecipitantem, imprudentem* können nicht genügen. Namentlich die letzte entspricht durchaus nicht der Lage des Rabirius. Im Gegenteil, er kannte seine Lage sehr wohl und wäre sehenden Auges ins Verderben gerannt, wenn ihm der Freund nicht geholfen hätte. Gewöhnlich wird *prudens* wohl in diesem Sinne mit *sciens* verbunden:

Ter. Eun. 72 *prudens sciens vivos vidensque perco.*

Cic. epist. VI 6, 6 *ut in fabulis Amphiarus sic ego 'prudens et sciens ad pestem ante oculos positam' sum profectus.*

Cael. Cic. epist. VIII 16, 5 *ne te sciens prudensque co demittas unde exitum vides nullum esse.*

Bei Horaz aber findet sich auch öfter *prudens* allein, zB. sat. II 2, 58 *an prudens ludis me? ars 462. qui scis an prudens huc se deiecerit.*

So würde also dem Sinne genügen: *nec amicum prudentem* (*in perniciem*) *ruere patitur*<sup>2</sup> oder auch *nec amicum prudentem perire patitur*. Wenn es auch nicht gelungen ist, einen sicheren Wortlaut zu gewinnen, so kann doch, glaube ich, über Sitz und Umfang der Verderbnis kein Zweifel sein.

Noch weniger wird sich jemals an folgender Stelle eine völlig befriedigende Herstellung gewinnen lassen:

<sup>1</sup> Vgl. Halm l. l. p. 654.

<sup>2</sup> Vgl. Marc. 14 *ut nulla non modo cupiditate, sed ne spe quidem prudens et sciens ad interitum ruerem voluntarium.*

26 *deliciarum causa et voluptatis non modo civis Romanos, sed et nobilis adulescentes et quosdam senatores summo loco natos non in hortis aut suburbanis suis, sed Neapoli in celeberrimo oppido maeciapella saepe videri chlamydatum illum L. Sullam imperatorem. L. vero Scipionis, qui bellum in Asia gessit Antiochumque devicit, non solum cum chlamyde, sed etiam cum crepidis in Capitolio statuam videtis.*

Ausser dem augenscheinlich verderbten Ungetüm *maeciapella* haben auch andere Stellen teilweise berechtigten Anstoss erregt. Ohne Grund hat man im Eingang geändert. Hier nahm zuerst Halm Anstoss an der Gegenüberstellung von *cives Romani* und *adulescentes nobiles et senatores*. Er tilgte keck das erste Glied überhaupt und verteilte den Rest auf die zwei Glieder: *non modo adulescentes nobiles, sed quosdam etiam senatores*. Die Unwahrscheinlichkeit dieses Verfahrens liegt auf des Hand. Deswegen schlägt Thormeyer<sup>1</sup> vor: *cives Romanos, non modo adulescentes nobiles, sed quosdam<sup>2</sup> senatores* eqs. Dabei ist aber der Gegensatz nicht scharf: als ob es ausser *adulescentes nobiles* und *senatores* keine römischen Bürger gäbe. Einen anderen Weg schlägt Clark ein, der *non modo <notos> civis Romanos, sed et nobiles adulescentes et quosdam etiam senatores* eqs. schreibt. Aber auch dieser Zusatz ist vollkommen überflüssig. Die Ueberlieferung ist durchaus verständlich: 'nicht nur gewöhnliche römische Bürger, sondern sowohl vornehme junge Leute als auch einige sogar von senatorischem Range'.

Für die Beurteilung des übrigen Textes ist von Bedeutung, dass bei Valerius Maximus aus dieser Stelle Ciceros zwei Beispiele für das unrömische Auftreten berühmter Männer entnommen sind<sup>3</sup>. Es heisst da III 6, 2: *L. vero Scipionis statuam chlamydatam et crepidatam in Capitolio cernimus. quo habitu videlicet, quia aliquando usus erat, effigiem suam formatam poni voluit.*

3. *L. quoque Sulla, cum imperator esset, chlamydato sibi et crepidato Neapoli ambulare deforme non duxit.*

Es könnte zunächst auffallen, dass hier die Anordnung des ciceronischen Textes umgekehrt ist. Das erklärt sich aber ganz einfach daraus, dass in § 1 ein exemplum von P. Scipio erzählt wird, an den sich naturgemäss sein Bruder anschliesst. Diese Tatsache ist aber für die Herstellung des Textes der Rede nicht ohne Bedeutung. Denn bei Cicero wird in der Ueberlieferung nur vom *chlamydatus Sulla* gesprochen, bei Valerius wird er als *chlamydatus et crepidatus* bezeichnet. Ist etwa der Text lückenhaft? Bedenkt man, dass bei Valerius das Beispiel des L. Scipio

<sup>1</sup> *De Valerio Maximo et Cicerone quaestiones criticae.* Gottingae 1902 p. 51, 9.

<sup>2</sup> *etiam* ist wohl versehentlich ausgelassen.

<sup>3</sup> Das Kapitel hat die Ueberschrift: *qui ex illustribus viris in veste aut cetero cultu licentius sibi quam mos patrius permittebat indulserunt.*

vorausgenommen ist, so erklärt sich der Unterschied aufs einfachste: dem Einfluss dieses Beispiels ist es zuzuschreiben, dass Valerius von Cicero in diesem Punkte abweicht.

Aber sonst ist dieses älteste Zeugnis für uns nicht ohne Bedeutung. Es lehrt nämlich, dass Halms Deutung der Worte *chlamydatum illum L. Sullam imperatorem* auf eine auf dem Forum befindliche Bildsäule<sup>1</sup> verfehlt war. Durch diese Annahme wird auch die bei Cicero augenscheinlich vorhandene Steigerung verwischt: in Neapel kann man *deliciarum causa et voluptatis* viele, sogar angesehene Römer in griechischer Tracht sehen: Sulla trug eine Chlamys, das Amtskleid griechischer Heerführer, sogar als Imperator, d. h. im Amte, L. Scipio schliesslich hat sich in griechischer Tracht verewigen lassen: bei ihm kamen zur Chlamys noch die griechischen Soldatenstiefel. Bei den letzten beiden finden wir also auch in der Annahme ausländischer Tracht eine beabsichtigte Steigerung.

Halm wurde namentlich zu seiner Deutung veranlasst durch das Pronomen *illum*. Aber dann versteht man nicht, was der Zusatz *imperatorem* bedeutet. Einzig Bake<sup>2</sup> hat an *illum*, wie mir scheint, mit vollem Rechte Anstoss genommen: er vermutete *etiam* dafür.

Der Hauptsitz der Verderbnis ist aber in *maeciapella* gegeben. Schon seit den ersten Ausgaben hat man hier allerlei Versuche der Besserung gemacht. Sie suchten einmal das Wortungetüm zu beseitigen, und dann die Konstruktion einzurenken, beides ohne äussere Wahrscheinlichkeit und ohne einen befriedigenden Sinn zu erreichen. Ganz verfehlt ist die Einführung von weiblichen Kleidungsstücke wie *mitella* (so ed. Hervag.) *mitra* (ten Brink, Philol. XI 1856 p. 96) *palla* (Georges, Philol. XXXII 1873 p. 477, wiederholt Jahrb. CXXIII 1881 p. 808). Darum hat auch ten Brink später<sup>3</sup> vorgeschlagen: *<cum chlanide quam> Graeci appella(nt)*, während Koch<sup>4</sup> vermutete *cum soccis ac pallio*, beide wohl in der irrigen Annahme, dass *cum* überliefert sei. Jene Vermutung ist wegen der umständlichen Erklärung wenig glaubhaft; bei dieser ist *pallio* passend, aber nicht die Erwähnung zweier Kleidungsstücke. Denn so glaublich es ist, dass Römer aller Stände in dem griechischen Neapel *deliciarum causa et voluptatis* aus Bequemlichkeit den griechischen Mantel trugen, so würde das Tragen griechischer Fussbekleidung eine weitgehende Anpassung an die fremden Lebensgewohnheiten bedeuten, die gerade am Anfang der Beispielsreihe nicht passend wäre.

Einen ganz andern Weg hat Mommsen eingeschlagen, der annahm, dass nach *natos* etwas ausgefallen sei, und den weiteren Text so gestaltete: *non in hortis aut suburbanis suis, sed Neapoli*

<sup>1</sup> l. l. p. 644.

<sup>2</sup> Mnem. VIII 1859 p. 197. Wiederholt *Scholica Hypomnemata* V 1862 p. 210.

<sup>3</sup> Mnem. N. S. II 1874 p. 85.

<sup>4</sup> *Coniectanea Tulliana* Progr. Pforta 1868 p. 17.

*in celeberrimo oppido memini ambulanti saepe videri chlamydatum illum L. Sullam imperatorem.* Dabei ist *illum* unerklärt, die Verderbnis von *memini ambulanti* zu *macciapella* ganz ungläubhaft und auch die Beziehung der Worte *non in hortis aut suburbanis suis* auf Sulla verfehlt, weil er dort doch nicht als *imperator* weilte. Aber richtig hat Mommsen im Gegensatz zu Halm erkannt, dass Sulla in Neapel sich in griechischer Tracht gezeigt haben muss, wie aus Valerius Maximus hervorgeht. Diese Erkenntnis hat sich Clark zu Nutze gemacht, wenn er schreibt:

*civis Romanos . . . Neapoli in celeberrimo oppido in tunica pulla<sup>1</sup> saepe <vidi. ibidem multi> viderunt chlamydatum illum L. Sullam imperatorem.*

Wenn hier auch das unverständliche *illum* beibehalten ist, so ist die Ergänzung doch sinngemäss. Unmöglich ist aber in *tunica pulla*, was ja keine speziell griechische Tracht ist. Clark beruft sich auf Verr. IV 54 *cum tunica pulla sedebat et pallio*: das Wichtigste, *pallio*, ist von ihm gerade nicht berücksichtigt.

Besser hat Thormeyer l. l. auf dem von Mommsen Erkannten weitergebaut. Er schlägt vor: *civis Romanos . . . Neapoli in celeberrimo oppido spatiari pallia<tos omnibus notissimum est, atque ipse memini> saepe videri chlamydatum illum L. Sullam imperatorem.* Ueber den Wortlaut der Ergänzung lässt sich nichts Bestimmtes aussagen, aber man vermisst die Erwähnung, dass Sulla sich mit der Chlamys in Neapel zeigte. Auch wäre nach *memini* wohl *videre* zu schreiben gewesen. Schliesslich bleibt das unerklärliche *illum* bestehen.

Eine überzeugende Herstellung ist bei der Lage der Dinge nicht zu erwarten. Wir müssen uns zufrieden geben, einen Wortlaut herzustellen, der sachlich und sprachlich möglich ist. Ich würde als solchen vorschlagen: *deliciarum causa et voluptatis non modo civis Romanos, sed adulescentes nobilis et quosdam etiam senatores summo loco natos non in hortis aut suburbanis suis, sed Neapoli in celeberrimo oppido Graeco pallio<uti videmus. ibidem multi> saepe videre chlamydatum ambulare L. Sullam imperatorem.*

Auch am Ende der Rede finden sich schwere Schäden. Ich will noch eine Stelle behandeln, wo die bisher allgemein gebilligte Vermutung von Madvig mich nicht befriedigt. Es heisst § 47:

*possum excitare multos reductos testes liberalitatis tuae quod saepe audivi patri tuo cui id magno adiumento fecisset in iudicio capitis fuisset.*

Dies erschliessen wir als Wortlaut des Archetypus. Schon in jüngeren Abschriften ist am Schlusse richtig *fuisset* geschrieben; *fuisset* war in Erinnerung an *fecisset* dafür irrig eingesetzt. Im übrigen ist an zwei Stellen eine Verderbnis augenscheinlich.

<sup>1</sup> Reid hat aus *maecia pella* herauslesen wollen *in manicata pulla*; eine üble Buchstabenkonjektur, die sachlich vollkommen verfehlt ist.

Erstens kann *reductos* nicht richtig sein, wie längst erkannt ist. Freilich weder Turnebus Konjektur *re doctos*, die nur auf die Buchstaben Rücksicht nimmt, noch die Beseitigung des Wortes *reductos*, die Madvig empfiehlt, können befriedigen. Und wenn C. F. W. Müller, um die Tilgung annehmbarer zu machen, die Vermutung aufstellt, *reductos* sei aus *productos* entstellt und dieses als Glossem hinzugefügt, so wird die Sache durch diese doppelte Konjektur nicht glaubhafter. So ist denn Clark von dieser Annahme zurückgekommen und hat gemeint, durch Hinzufügung von *(in patriam)* *reductos* erklären zu können. Und doch hatte schon Madvig diese Vermutung im voraus widerlegt. So bleibt wohl nichts anderes übrig, als in *reductos* ein ehrendes Epitheton der *testes* zu finden, wie etwa *et honestos* oder etwas Aehnliches.

Noch deutlicher ist die Verderbnis an der zweiten Stelle: *patri tuo cui id magno adiumento fecisset in iudicio capitis fuisse*. Hier hat Madvigs Vermutung, dass in *cui id* der Name des leiblichen Vaters *Curtio* enthalten sei, allgemeinen Beifall gefunden. Freilich nötigt diese Konjektur zu einer zweiten: es muss dann *fecisset* beseitigt werden. So bleibt vielleicht zu erwägen, ob die Stelle nicht auf andere Weise ins Reine gebracht werden kann. Jedenfalls ist der Name entbehrlich, da es sich um eine bekannte Sache handeln muss<sup>1</sup>. Dann könnte man durch Umstellung von *magno adiumento* in folgender Weise die Stelle bessern: *quod saepe audivi patri tuo, qui id fecisset in iudicio capitis, magno adiumento fuisse*.

Prag (z. Z. Freiberg i. S.).

Alfred Klotz.

<sup>1</sup> cf. Rab. perd. 7.